

Antrag

der Fraktion der SPD

Anbindehaltung von Rindern in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

- I. zu berichten,
 1. wie viele Rinder im Land (Stand 2023) noch in Anbindehaltung (ganzjährig oder über mehrere Monate bzw. in den Wintermonaten) gehalten werden und in wie vielen Betrieben das noch so praktiziert wird;
 2. wie sich diese Zahlen seit dem Jahr 2003 entwickelt haben;
 3. welcher Anteil an den Rindern insgesamt im Land und nach ihrer Kenntnis deutschlandweit noch in Anbindehaltung gehalten wird und wie sich diese Zahl seit 2003 entwickelt hat;
 4. welche durchschnittliche Größe (Anzahl der Tiere und Hektar) die Betriebe aufweisen, die noch die Anbindehaltung praktizieren und welcher Anteil an allen Rinder haltenden Betrieben das ist;
 5. in welchem Umfang seit dem Jahr 2018 jährlich Fördermittel dafür ausgereicht wurden, in neue Haltungsformen von Rindern wie insbesondere Laufställe zu investieren und aus welchen Programmen und von welcher staatlichen Ebene diese Mittel stammten (EU, Bund, Land);
 6. in welchem Umfang und in welchen Haushaltstiteln Mittel dafür 2024 zur Verfügung stehen und woher diese Mittel originär stammen (EU, Bund, Land);
 7. auf welche Weise sich die Landesregierung nach ihrer Ablehnung des Verbots der Anbindehaltung im Bundesrat 2015/2016 auf Bundesebene dafür einsetzt, die Haltungsverordnung für Rinder dahingehend zu verbessern, dass die Anbindehaltung künftig grundsätzlich, unter Einhaltung angemessener Übergangsfristen, verboten wird;
- II. die Anbindehaltung von Rindern im Land durch eine gezielte investive Förderung moderner Haltungsformen und Laufställe sukzessive und innerhalb von höchstens zehn Jahren zu beenden.

6.5.2024

Röderer, Weber, Storz, Rolland, Steinhülb-Joos SPD

Begründung

Eine monatelange oder gar ganzjährige Anbindehaltung von Rindern ist nicht tiergerecht. Sie führt nicht zuletzt auch zu Erkrankungen, worauf auch die Bundestierärztekammer hinweist.

Die notwendigen Umbauten von Stallungen erfordern einen hohen finanziellen Aufwand, weshalb sich neben den vorhandenen Bundesmitteln auch das Land engagieren muss, zumal Baden-Württemberg neben Bayern noch einen deutlich größeren Anteil von Rindern in Anbindehaltung aufweist als der Bundesschnitt. Es stellen sich daher Fragen nach der derzeitigen Förderpraxis und der Entwicklung der Zahl von Betrieben und Tieren mit Anbindehaltung.